
Fachmann/-frau in Gesundheitsinstitutionen (BP), in Vernehmlassung

- ▷ Die neue Prüfungsordnung wurde im Bundesblatt vom 10. Juni 2021 zur Vernehmlassung publiziert. Diese Meldung wird ersetzt, sobald die Prüfungsordnung unterzeichnet ist.
- ▷ Die neue Prüfungsordnung ersetzt die bisherige Prüfungsordnung vom 12. Juni 2013 über die Berufsprüfung für Spitalfachmann/-frau.

Kurzbeschreibung

Fachleute in Gesundheitsinstitutionen mit eidg. Fachausweis sind Generalistinnen und Generalisten für operative betriebswirtschaftliche Themen im Gesundheitswesen. Sie sind in den Bereichen Administration, Tarif- und Vertragswesen, Leistungsmanagement, Finanzen, Controlling, Personal, Marketing sowie Facility-Management tätig. In ihrer Aufgabe unterstützen sie ihre Vorgesetzten in fächerübergreifenden Themen und Projekten. Teilweise nehmen sie Führungsaufgaben wahr. Zudem unterstützen sie ihre Vorgesetzten in der Koordination und Leitung von Projekten und interdisziplinären Aufgaben. Ihre Ansprechpersonen sind Leitungspersonen der eigenen Institution sowie Personal aus den Bereichen Medizin, Administration und Support. Sie stehen auch mit Leistungsempfängern wie zum Beispiel Patientinnen, Patienten, Kundinnen, Kunden, Bewohnerinnen und Bewohnern sowie Lieferanten, Behörden und Versicherungen in Kontakt.

Trägerschaft

Die folgenden Organisationen der Arbeitswelt bilden die Trägerschaft:

- H+, Die Spitäler der Schweiz
- SVS, Schweizerische Vereinigung der Spitaldirektorinnen und Spitaldirektoren

Zulassung zur Berufsprüfung

Zur Prüfung wird zugelassen, wer:

- a) über das eidg. Fähigkeitszeugnis einer mindestens 3-jährigen beruflichen Grundbildung, ein Maturitätszeugnis oder eine gleichwertige Qualifikation verfügt;
- b) eine mindestens zweijährige Berufspraxis im kaufmännischen Bereich einer Gesundheitsinstitution im In- oder Ausland vorweisen kann.

Prüfung

Die Prüfung umfasst folgende Prüfungsteile:

Prüfungsteil 1: Patienten- und Ertragsmanagement (schriftlich), Prüfungsteil 2: 2.1 ICT/Projekt- und Prozessmanagement (Fallbeschreibung, vorgängig erstellt), 2.2 Fachgespräch (mündlich), Prüfungsteil 3: Finanzen (schriftlich), Prüfungsteil 4: Beschaffungsmanagement und Support (schriftlich), Prüfungsteil 5: HR-Management (mündlich).

Titel

Die Fachausweisinhaber/innen sind berechtigt, folgenden geschützten Titel zu führen:

- Fachfrau in Gesundheitsinstitutionen / Fachmann in Gesundheitsinstitutionen mit eidgenössischem Fachausweis
- Spécialiste en gestion d'institutions de santé avec brevet fédéral
- Specialista in gestione di istituzioni sanitarie con attestato professionale federale

Die englische Übersetzung lautet:

- Healthcare Organisations Specialist, Federal Diploma of Higher Education

Übergangsbestimmungen

Repetentinnen und Repetenten nach der bisherigen Prüfungsordnung vom 12. Juni 2013 erhalten bis Ende 2022 Gelegenheit zu einer 1. bzw. 2. Wiederholung.

Titelumwandlung

Wer die Berufsprüfung für Spitalfachmann/-frau bestanden hat, ist – nachdem die erste Prüfung gemäss der neuen Prüfungsordnung durchgeführt wurde – berechtigt, den neuen Titel «Fachfrau/Fachmann in Gesundheitsinstitutionen mit eidgenössischem Fachausweis» zu tragen. Ein neuer Fachausweis wird jedoch vom SBFJ nicht ausgestellt.

Weitere Informationen

H+, Die Spitäler der Schweiz

www.hplus.ch

SVS, Schweizerische Vereinigung der Spitaldirektorinnen und Spitaldirektoren

www.spitaldirektoren.ch